

ARBEITEN AN EMSR-ANLAGEN:

beinhalten neben der Ausführung handwerklicher Arbeiten auch das Befahren zur Inaugenscheinnahme, Prüfzwecken oder Störungssuche

Die Erfüllung der Anforderungen bei Arbeiten an E- und EMSR-Anlagen dient dem Ziel, die auszuführenden Arbeiten so zu organisieren und auszuführen, dass Personen- und Sachschäden aufgrund von

- ✓ Kontakten mit stromführenden Teilen,
- ✓ Überspannungen,
- ✓ Kurzschlüssen oder
- ✓ Unkontrollierten Spannungsabfällen
- ✓ Anlagenausfall durch Fehlbedienung (Arbeiten an in Betrieb befindlichen Anlagenteilen, Fehlbedienung bei EMSR-Arbeiten)
- ✓ EMSR Arbeiten in Ex-Bereichen (Zündung von explosionsfähiger Atmosphäre)

durch technische, organisatorische oder personenbezogene Maßnahmen möglichst zuverlässig verhindert.

ORGANISATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR ARBEITEN AN EMSR-ANLAGEN:

Grundsätzlich ist angestrebt, Arbeiten nur auszuführen, wenn Anlagen bzw. Anlagenteile spannungsfrei sind. Dies wird durch folgende Maßnahmen vor Arbeitsaufnahme sichergestellt:

- ✓ Einhaltung der 5 Sicherheitsregeln
 - 1. Freischalten
 - 2. Gegen Wiedereinschalten sichern
 - 3. Spannungsfreiheit feststellen
 - 4. Erden und Kurzschließen
 - 5. Benachbarte, unter Spannung stehende Teile abdecken oder abschränken
- ✓ Freischaltungen und Wiederinbetriebnahmen werden immer in Zusammenarbeit mit dem benannten Schaltberechtigten des jeweiligen Betriebes durchgeführt.
- ✓ Ggf. ist die Nutzung der Anlage zum Erlaubnisschein „Freigabe für Arbeiten an elektrischen Anlagen“ notwendig
- ✓ Eignung und Qualifikation des zur Arbeitsausführung bestimmten Fachpersonals

NACH ABSCHLUSS DER ARBEITEN:

- ✓ Rückmeldung an den betrieblichen Ansprechpartner (Schaltberechtigten)
- ✓ Gemeinsame Rücknahme der Sicherungsmaßnahmen (Maßnahmen sind in der Anlage zum Erlaubnisschein benannt worden)
- ✓ Abnahme der Arbeiten (Inbetriebnahme, Funktionstests, Einbindung / Darstellung im Leitsystem, Loopcheck/Abnahmeprotokoll)

ARBEITEN IN EX-SCHUTZ-BEREICHEN:

- ✓ Für alle E- und EMSR Arbeiten die im Ex-Schutzbereichen stattfinden, ist die erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang „Erdölelektriker“ gemäß Geltungsbereich der Elektro-Bergverordnung in Erdgas-, Erdöl- und Kavernenspeicherbetrieben notwendig